

FDP-Bundestagsfraktion

Erklärung

vom 30. November 2010

Zu den Beschlüssen der Eurogruppe und der ECOFIN – Minister vom 28.11.2010 zu Hilfsmaßnahmen für Irland und zu einem dauerhaften Krisenmechanismus zur Stabilisierung der Eurozone

erklärt die FDP – Bundestagsfraktion:

(I) Hilfsmaßnahmen für Irland

- Wir begrüßen grundsätzlich die Einigung auf das Unterstützungspaket der EU und des IWF für Irland.
- Dessen drei Kernelemente (Reform des irischen Bankensektors, Stabilisierung des irischen Staatshaushalts, wachstumsorientierte Strukturreformen der irischen Wirtschaft) sind notwendige Bedingungen für eine dauerhafte Gesundung.
- Wir betonen, dass nach der geltenden Gesetzeslage für die Irlandhilfe eine Beteiligung der privaten Gläubiger entsprechend dem Krisenmechanismus ausdrücklich nicht vorgesehen ist. Zugleich sind wir der Auffassung, dass nach dem Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus zunächst die Mittel des neuen Gemeinschaftsinstruments heranzuziehen sind. Dann wäre gewährleistet, dass sich alle 27 Mitgliedstaaten an den Hilfen beteiligen.

(II) Dauerhafter Krisenmechanismus

- Automatische Sanktionen und die Einbeziehung der Gläubiger sind notwendige Bedingungen dafür, dass etwaige künftige finanzpolitische Krisen im Euroraum sich dauerhaft lösen lassen. Verlässliche Rahmenbedingungen, die nicht dem situations- oder regionalbezogenen politischen Kalkül unterworfen sind, schaffen für die Marktteilnehmer den notwendigen verlässlichen und berechenbaren Aktionsrahmen. Sie wirken somit disziplinierend und beugen der Entstehung von Krisen nachhaltig vor. Die im Jahr 2003 vorgenommene Aufweichung der Kriterien des Stabilitätspaktes muss hier ein warnendes Beispiel sein.
- Vor diesem Hintergrund begrüßen wir wesentliche Elemente des von der Eurogruppe jetzt entworfenen dauerhaften Rechtsrahmens. Hierzu zählen insbesondere, dass:
 - für die Zeit nach Auslaufen des gegenwärtigen Euro-Rettungsschirms alle neuen Staatsanleihen mit Umschuldungsklauseln (CAC - „collective-action-

- clauses“) versehen werden, die von vornherein eine Beteiligung der Gläubiger vorsehen,
- bei etwaigen künftigen Krisen in allen Verfahrensphasen die Beteiligung des IWF gewährleistet ist,
 - es einer einstimmigen Entscheidung zur Auslösung von Unterstützungsmaßnahmen bedarf,
 - das Gemeinschaftsinstrument des „Europäischen Finanzmarktstabilisierungsmechanismus“ mit Beginn des neuen „Europäischen Stabilitätsmechanismus“ auslaufen soll,
 - die Forderung nach der Einführung von Eurobonds und damit nach einem europäischen Haftungsverbund abgewehrt werden konnte.
- Mit Blick auf die bis zum Europäischen Rat Mitte Dezember zu führenden weiteren Verhandlungen sind jetzt noch Präzisierungen erforderlich:
 - Zum einen muss klar sein, dass ab 2013 bei etwaigen künftigen Krisen zunächst die betroffenen Staaten selbst alle notwendigen Maßnahmen ergreifen müssen und sodann die privaten Gläubiger beteiligt werden. Nur dann darf die Staatengemeinschaft Unterstützung leisten. Die einzelfallbezogene Beteiligung von Gläubigern darf nach Art und Höhe nicht dazu führen, dass diese aus politischen Opportunitätsüberlegungen verhindert wird.
 - Auch in Fällen, in denen Staaten lediglich illiquide, aber noch nicht zahlungsunfähig sind, dürfen die von der Eurogruppe am 28.11. vorgesehenen Hilfen nur in äußerst eng umgrenzten Ausnahmefällen geleistet werden.
 - Ferner sind in allen Phasen des Verfahrens klare und berechenbare Regeln zur Beteiligung der Gläubiger vorzusehen, die nicht durch politische Beschlüsse ausgehebelt werden können.
 - Schließlich müssen in Zukunft Sanktionen im Rahmen des Stabilitätspakts weitgehend automatisch greifen können und politischen Opportunitätsentscheidungen weitestgehend entzogen sein.
 - Wir fordern die Bundesregierung auf, sich zur Vorbereitung der Entscheidungen des Europäischen Rates mit Nachdruck für eine Komplettierung des dauerhaften Rechtsrahmens in diesem Sinne einzusetzen und wir sichern ihr dabei unsere volle Unterstützung zu.